

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2026
Drucks.-Nr.: VO/1130/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
14.10.2026 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht III/2026 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die aktuell vorliegenden Zahlen bilden den Stand der Buchhaltung für das dritte Quartal 2026 ab. Es sind jedoch noch Buchungen zu erwarten und mit Blick auf die Anpassungen der Pflegesätze/Heimentgelte ab 01.04.2026 auch zwingend rückwirkend vorzunehmen. Bedingt durch die terminliche Nähe der Erstellung dieser Berichtsvorlage zum Termin 30.09.2026, werden sich die abgebildeten Werte insbesondere auch im Monat September 2026 zwangsläufig im Ist noch verändern. Nicht für alle Geschäftsvorfälle dieses Zeitraums liegen die abschließend erforderlichen, belegbegründenden Unterlagen (Rechnungen) zur buchhalterischen Erfassung bereits vor.

Im Bereich der Erlöse werden daher auch noch im dritten Quartal die Korrekturbuchungen durch die o.a. Anpassungen der Pflegesätze noch zu positiven Veränderungen führen, da

eine Einbuchung noch in die laufende Buchungsperiode (bis September) vorgenommen wird. Die erwarteten Verbesserungen sind in die Gesamtprognose eingeflossen, welche aus der aktuell vorliegenden Aktualisierung der Wirtschaftsplanung übernommen werden konnte. Insofern bildet das Zahlenwerk der Ist-Werte nur eine Momentaufnahme ab. Leider können die APH entstehende Mittelbindungen durch Auftragserteilungen oder Verträge aktuell noch nicht systemimmanent abbilden und somit auch nicht in die Quartalsberichte einpflegen. Die Problematik im Bereich Aufwand und der fehlenden Darstellung von Mittelbindungen wird sich erst mit der Implementierung eines finanzintegrierten Bestellsystems auflösen. Nur durch ein solches System wird die Automatisierung in der Erstellung und Verarbeitung von sog. Obligos möglich.

Mit der bei APH für den stationären Bereich und auch für den Bereich Senioren und Freizeit beabsichtigten Umstellung auf die Software SAP S/4HANA und der erstmaligen Nutzung einer integrierten Bestellsystematik, können dann bei jeglichen Auftrags- und Bestellprozessen die Vorteile einer automatisierten Budgetbindung genutzt werden. Dies bietet als Instrument des operativen, betriebsinternen Controllings und der Budgetüberwachung für alle Führungs- und Leitungskräfte eine deutliche Steuerungsunterstützung und kann für die „just in time“ Datenlieferung zum Berichtswesen genutzt werden. Diese Umstellung hin zu SAP ist im Produktivbetrieb für 2028 vorgesehen und ermöglicht dann erst auch eine Erweiterung des Layouts um Obligos im Zahlenwerk für die Quartalsberichte.

Für den vorgelegten Bericht gilt daher, dass die folgenden Darstellungen insbesondere im Zahlenwerk noch unter dem Vorbehalt der oben aufgezeigten Situationen und terminbedingten Unschärfen zu verstehen sind. Der Quartalsbericht wurde jetzt bereits erstellt, um den Ausschuss zeitgerecht über die Ist-Situation zu informieren.

Erlöse

Im dritten Quartal 2026 liegt die vorläufig berechnete Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 96,47 Prozent. Diese liegt damit noch leicht unter einer Vollbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung. Insgesamt ergibt sich bis zum bisherigen Buchungsstand 30.09.2029 ein Durchschnittswert für das Jahr von 95,84 Prozent. Die angestrebten 98 Prozent zum Jahresende werden absehbar im Durchschnitt 2026 nicht erreicht werden können.

Zur Begründung wird auf die Ausführungen der bisher vorgelegten Quartalsberichte 2026 u.a. im Zusammenhang mit der Aufgabe des Ausweichstandortes NISA, der baulichen Situation einzelner Einrichtungen und bestehendem Sanierungsstau sowie der grundsätzlichen Veränderung bei Verweildauern verwiesen. Dementsprechend wird die in NRW vorgegebenen 98 % in der Belegung weiterhin deutlich herausfordernder zu erreichen sein.

Die nur eingeschränkte Aufnahmemöglichkeit in den sog. beschützenden Bereichen besteht weiterhin. Die APH verfolgen konsequent den Weg, diese Bereiche in den Einrichtungen bedarfsgerecht zu reduzieren. Die nächste Umstellung hin zu einer Öffnung ist für die Einrichtung Am Diek vorgesehen und wird aufgrund von Engpässen zur Anpassung der technischen Infrastruktur nicht wie beabsichtigt zum Oktober 2026 umgesetzt werden können. Die Erfahrungen aus den bereits erfolgten Umstellungen zeigen klar, dass die Anpassung insbesondere zu einer erheblich erhöhten Bewohnerzufriedenheit bei gleichzeitiger Entlastung des Personals führt. Damit ist die Fortführung dieser Strategie aus APH-Sicht alternativlos.

Nach wie vor ist zu beobachten, dass eine Marktanforderung zur Unterbringung von auch deutlich jüngeren Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten besteht. Personen, die aus der Obdachlosigkeit heraus oder/und einer Alkohol- oder Suchtmittelabhängigkeit oder/und verstärkt auch mit psychischen Erkrankungen zur Unterbringung angefragt werden, führen verstärkt zu einer Pflege- und Betreuungsproblematik.

Auch im dritten Quartal 2026 wurden div. Anfragen (teils überregional) an die APH m. d. B. um Unterbringung herangetragen. Eine Aufnahme zu diesen Anfragen ist aber nur bedingt möglich. Der Versorgungsfokus der APH liegt dabei auf Menschen aus Wuppertal.

Ein stabil harmonisches Zusammenleben und ein angenehmes Wohnumfeld für alle Menschen in den APH-Einrichtungen zu gewährleisten, ist wesentliches Ziel. Nur durch entsprechend ausgebildetes und qualifiziertes Personal (z.B. bzw. Sozialarbeiter*innen) kann die leidens- und anforderungsgerechte Versorgung der vorgenannten Personengruppe langfristig sichergestellt werden um so eine individuelle Verbesserung der Gesamtsituation einzelner Personen zu erreichen. Die fehlende personelle Ausstattung erschwert es damit auch, Personen soweit zu stabilisieren, dass eine stationäre Unterbringung nicht mehr erforderlich ist.

Zur bedarfsgerechten Versorgung werden die APH daher zwingend in Überlegungen einsteigen müssen, um Zielgruppen gerechte Angebote vorhalten zu können. Hierzu müssen konzeptionelle und zukunftsweisende Grundlagen geschaffen werden, um u.a. im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen oder Investitionskostenbeantragungen eine Refinanzierung realisieren zu können. In den zuletzt erfolgten Verhandlungen (Zeitraum bis 31.03.2027) konnten solche Überlegungen noch nicht implementiert werden. Entsprechende Vorbereitungen finden aber innerhalb der APH aktuell statt und werden dem Ausschuss zeitnah vorgelegt.

Mit den Beschlussfassungen des Rates vom 28.09.2026 (VO/1041/26 und VO/1106/26) zu den Ergebnissen der Pflegesatzverhandlungen und für die Anpassungen zum 01.04.2026 für 5 Einrichtungen der APH, wurde die Grundlage für die Korrekturabrechnungen rückwirkend geschaffen. Zum Zeitraum der Erstellung dieser Vorlage befinden sich die Abrechnungskorrektur-Läufe für diese 5 Einrichtungen in der Umsetzung. Die Rechnungslegung für den Monat Oktober wird im Anschluss an die Korrekturen sofort mit den angepassten Beträgen erfolgen.

Zu den beantragten Erhöhungen der Pflegesätze für die Einrichtung Neviantdstr. befinden sich die APH aktuell in der 2. Verhandlungsrunde mit der Pflegekasse. Seitens der Pflegekasse wurde in Aussicht gestellt, dass zeitnah das 2. Angebot unter Berücksichtigung der vorübergehenden Platzzahlreduzierung auf 89 Betten vorgelegt wird.

Den APH ist es gelungen, Förderzusagen für Maßnahmen zu Leistungen nach § 8 Abs. 7 SGB XI zu erhalten. Über den GKV Spitzenverband und in diesem Falle die DAK konnten einrichtungsbezogene Projekte zur Optimierung der Arbeitszeit- und des Dienstplanmanagements positiv beschieden werden. Ziel der Projekte ist es, im Rahmen der Umstellungen auf das PeBeM- Verfahren, den Fokus auf einen qualifikations- und kompetenzgerechten Einsatz bei gleichzeitiger familienfreundlicher Personaleinsatzplanung noch stärker als bisher schon zu ermöglichen. Die Höchstfördersumme beträgt hierbei 50% der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel, jedoch max. 7.500€/Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung.

Zinserträge werden durch die Guthaben-Bereitstellung von APH-Liquidität im Rahmen des Cash-Poolings erzielt. Diese Abrechnung wird zentral durch R. 403 erarbeitet und vermutlich Anfang 2027 für 2026 realisiert. Die Zinssätze für gegebenes Kapital (1%) sind dabei im

Gegensatz zu benötigtem Kapital (Zinssatz orientiert an Marktlage) nicht identisch und werden zu Lasten gebender Kapitaleinsätze berechnet. Ob diese Verfahrensweise auch weiterhin für 2026 und durch die Kernverwaltung fortgeführt wird, ist aktuell nicht bekannt.

Erlöse Senioren und Freizeit

Die Abteilung Senioren und Freizeit führt ihre Arbeiten in den jeweiligen Standorten weiter und bereitet auch Veranstaltungen mit jahreszeitbezogenen Impressionen vor. Für Senioren und Freizeit erhalten die APH einen Betriebskostenzuschuss für die offene Seniorenarbeit durch den Geschäftsbereich 2.1 und der Gesamtbetrag 2026 ist in das prognostizierte Jahresergebnis eingeflossen.

Die Abteilung erzielt darüber hinaus nur in reduziertem Umfang oder für besondere Veranstaltungen Einnahmen. Größte Veranstaltung des Bereichs (mit Einnahmen aus Kartenverkäufen), ist die jeweils zu Karneval in der Historischen Stadthalle stattfindende GALA WUPP DI KA, welche sich inzwischen auch überregional großer Beliebtheit erfreut und die als Traditionsveranstaltung gilt.

Die vorbereitenden Arbeiten für die kommende Veranstaltung wurden im dritten Quartal 2026 fortgeführt und die nächste GALA WUPP DI KA findet statt am 02.02.2027 – erneut in der Historischen Stadthalle. Das Ticketangebot ist hierfür bereits aktiv geschaltet und bei Interesse über Wuppertal-Live aufrufbar.

Gewinnausschüttung

Die Wirtschaftsplanung 2026 für die APHS wurde als aktualisierte Fassung erarbeitet (s. VO/0880/26) und auf Basis dieser Neukalkulation wurde die Gewinnerwartung ermittelt. Hiervon ausgehend konnten die erkennbaren Weiterentwicklungen in die Berechnung der Prognostizierung gem. APHS-Quartalsbericht III/2026 (siehe auch VO/1131/26 n.ö.) übernommen werden.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen im IST sind für den stationären Bereich und die Zentralverwaltung sowie für die Abteilung Senioren und Freizeit alle bekannten tariflichen und gesetzlichen Gehaltsbestandteile enthalten, soweit sie bereits im dritten Quartal 2026 zahlungsrelevant wurden oder hochgerechnet werden konnten.

Die Personalaufstellungen und die nötigen personellen Veränderungen im Rahmen des sog. PeBeM- Verfahrens wurden verstärkt im dritten Quartal umgesetzt. In mehreren Bewerbungsrunden konnten sowohl (ehemalige) Kolleginnen der APHS als auch externe Kräfte gewonnen werden. Letzte Einstellungsverfahren werden aktuell noch durchgeführt. Die dazu entstehenden Personalaufwendungen werden erst in den kommenden Monaten (teilweise ab September 2026) aufwandsrelevant, sind aber bereits in die Jahresprognose eingearbeitet.

Im dritten Quartal wurden die Anstrengungen zur Personalgewinnung für die Aus- und Fortbildung weiter fortgeführt. Zu den in 2026 bisher schon 18 extern eingestellten Personen

für eine Ausbildung (1- und 3-jährig) konnten weitere 6 neue Kolleginnen und Kollegen für eine Ausbildung bei APH gewonnen werden.

Zu den schon 27 weitergebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis 30.06.2026 konnten im dritten Quartal noch fortbildende Maßnahmen für 4 Personen begonnen/durchgeführt werden.

Zur Personalgewinnung nimmt APH regelmäßig an einschlägigen Veranstaltungen teil, welche auch nur mit entsprechenden personellen und logistischen Aufwendungen erfolgreich durchgeführt werden können.

So waren die APH im dritten Quartal 2026 bei der „TalentExpo42“ am 10.09.26 im Rathaus und am 30.09 bei der „Ausbildungsbörse Wuppertal“ in der Stadthalle mit einem eigenen Stand vertreten. Zielgruppenorientiertes Werbe- und Informationsmaterial wurde hierzu hausintern bei APH konzeptioniert. Insbesondere bei der Ausbildungsbörse Wuppertal herrschte am APH-Stand großer Andrang und es bestand reges Interesse. Besonders nachgefragt wurden Praktikumsplätze, um erste Eindrücke von der Arbeit in der Pflege gewinnen zu können. Darüber hinaus wurden die APH aus weiterbildenden Schulen angefragt, ob in 2027 eine Teilnahme bei schulinternen Aktionstagen zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler möglich sei.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden auf Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet oder nach bekannten Vertragssituationen prognostiziert. Auch hier ist wegen der bekannten tariflichen oder beamtenrechtlichen Anpassungen bei Gehältern und Besoldung mit entsprechenden Steigerungen zu rechnen.

Im dritten Quartal 2026 konnte die Arbeit der gebildeten Projektgruppe zur beabsichtigten Umstellung der Finanzsoftware bei APH auf die SAP-HANA-Anwendung (siehe VO/0750/26) weiter implementiert werden. Der Projektauftrag wurde inhaltlich finalisiert und befindet sich im Unterschriftenlauf. Eine Ergänzung um die Kalkulation der zu erwartenden Projekt- und Umstellungskosten (incl. notwendige externe Beratung) wird momentan erarbeitet. Die Berücksichtigung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach entsprechender Legitimation auf Basis der Beschlusslage und somit vermutlich für den Wirtschaftsplan 2027 (Vorlage zur Sitzung am 02.12.2026 vorgesehen).

Steigende Preise sind momentan auch wegen der allseits erkennbaren Preisveränderungen im Energiesektor (nicht nur Transportkosten) und wegen der div. Kriegsgeschehnisse relevant. Besonders bei energieintensiven Dienstleistungen, welche durch APH beauftragt werden müssen, sind Preisanpassungen durch die Geschäftspartner/innen weiter zu erwarten und führen in kommenden Vergabeverfahren zu einer Verteuerung.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für aufgenommenes Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen für Investitionen (siehe hierzu auch Ausführungen im Bereich Liquidität).

Aufwendungen Senioren und Freizeit

Für die Abteilung Senioren und Freizeit sind grundsätzlich die Personalaufwendungen incl. den zuzuordnenden Sozialversicherungsabgaben als gewichtigste Position identifiziert. Zusätzlich relevante Beträge entstehen für Miet- und Pachtaufwendungen und mit der Anmietung zusammenhängende Nebenkosten – einerseits für die extern angemieteten Begegnungsstätten und andererseits im ersten Quartal eines Jahres für die Historische Stadthalle Wuppertal als Eventlocation zur Realisierung der GALA WUPP DI KA.

Liquidität

Durch die inzwischen erfolgte Genehmigung des Haushaltsplanes 2026/2027 der Stadt Wuppertal bestünde die Möglichkeit weiterer Aufnahmen für Investitionskredite, um den Finanzbedarf bei APH für Baumaßnahmen decken zu können.

In der ursprünglichen, mittelfristigen Finanzplanung zur Nettokreditaufnahme zum Haushaltsplan 2026/2027 war ein hoher Investitionsbedarf in 2026 bei APH angedacht, der sich aber u.a. durch Verschiebungen in den Projekten und der Bauzeitenplanung nicht realisiert hat. Es handelt sich allerdings nicht um einen Verzicht auf Investitionen, sondern um eine zeitliche Verschiebung in der Realisierung und damit zum Zeitpunkt des Finanzbedarfs.

Für das Jahr 2026 und somit auch im vergangenen Quartal wurde und wird durch APH daher keine Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionen angestrebt und der bisherige Finanzierungsbedarf für Investitionen konnte aus der Ende 2025 aufgenommenen Darlehenssumme i. H. v. 5 Mio. Euro und laufender Liquidität abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass eine neue Kreditaufnahme im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der APH erst wieder in 2027 erfolgen muss.

In Zusammenarbeit mit der Kämmerei und dem Beteiligungsmanagement im Ressort Finanzen der Stadt Wuppertal werden die Geldmarkt- und Zinsentwicklungen beobachtet, um für die APH im Zusammenspiel mit den erwarteten Finanzierungsbedarfen vorteilhafte Zeitpunkte zur Darlehnsausschreibung und -aufnahme anzustreben.

Zahlungsschwierigkeiten für die APH haben auch im dritten Quartal 2026 zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Investitionsmaßnahme Neviandtstraße und energetische Sanierung:

Die Baumaßnahme zum Haus A der Neviandtstraße befindet sich im dritten Quartal 2026 weiter in der Umsetzung. Die bereits in 2025 abgeschlossene Schadstoffsanierung ermöglicht hierbei einerseits den Ausbau zur WTG- gerechten Raumaufteilung und ist andererseits auch gute Grundlage um weitergehende Maßnahmen umsetzen zu können.

Zum Ende des dritten Quartals 2026 sind die Abbrucharbeiten an der Außenfassade (insb. Waschbetonbrüstungen der bisherigen Loggien) abgeschlossen und aus der ehemaligen Lochfassade kann auch mit Blick auf die Energieeffizienz nun eine geschlossene Fassade aufgebaut werden. Im Innenbereich wurden fast vollständig die Heizungszuleitungen verlegt.

Die Elektroarbeiten befinden sich in der Realisierung und die Putzarbeiten im Innenbereich schreiten fort.

Zum in 2025 positiv beschiedene EFRE- Förderantrag über die energetische Sanierung der Neviandtstraße wurden zwischenzeitlich drei Mittelabrufe der Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet (zuletzt mit Datenbankeingabe am 29.09.2026).

Die Gesamtsumme aller Mittelabrufe 2026 beläuft sich nunmehr auf eine bei APH erfolgte Ausgabesumme im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von insges. 1.610.243,49 €. Sofern der Betrag durch die Bezirksregierung Düsseldorf vollständig anerkannt wird, bedeutet das bei der vorgesehenen 80%igen Förderquote einen Förderbetrag von 1.288.194,79 €. Mit diesem dritten Mittelabruf konnte eine doch deutlich höhere Summe als angedacht nun im Abruf berücksichtigt werden.

Dies ist begründet in der erfolgten Umsetzung von fachlichen Rechnungsprüfungen und Rechnungsfreigaben und den in der Folge im vergangenen Quartal möglichen Zahlungen durch APH an die an der Maßnahme beteiligten Geschäftspartner/innen. Die Durchsicht der an die Bezirksregierung eingereichten Unterlagen und die baufachlichen Prüfungen dort dauern noch an. Mittelzugänge aus der o.a. EFRE-Fördermaßnahme oder entsprechende Ankündigungen hierzu, sind bei APH bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht eingegangen.

Der nächste Mittelabruf wird erst im ersten Quartal 2027 möglich sein und in diesen Abruf können dann auch noch alle in 2026 verausgabten Beträge eingerechnet werden, die nach dem letzten Mittelabruf 2026 bei APH zur energetischen Sanierung entstanden sind.

Weil die den Mittelabrufen zugrunde liegenden Investitionsausgaben durch die APH bereits als investive Ausgaben gebucht und bezahlt wurden (vollständige Vorleistung durch APH), stärken die von der Bezirksregierung Düsseldorf erwarteten Geldzuflüsse von Fördermitteln zum Zahlungszeitpunkt zusätzlich die Liquidität der APH. Über das Cash-Pooling unterstützen diese Geldzuflüsse darüber hinaus dann auch die Gesamtliquidität der Stadt Wuppertal.

Die Darstellung der zu passivierenden Fördermittel in der ertragswirksamen Auflösung bei APH, wird erst mit dem Wirtschaftsplan 2027 konkretisiert werden. Sie korreliert dann mit den Abschreibungen aus der Inbetriebnahme des dann sanierten und energieeffizient gestalteten Hauses A der Einrichtung Nevianttstraße. Die Vorgaben des Fördermittelgebers (z.B. zu Zweckbindungen und Nutzungsdauern) sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser anspruchsvollen und komplexen Baumaßnahmen mit Förderanteilen erfordern incl. der herausfordernden Bearbeitung der Fördermaßnahmen ein hohes Maß an Fachkompetenz und personellen Ressourceneinsatz bei APH, welcher sich auch in den entsprechenden Personalaufwandspositionen niederschlägt.

Fazit:

Das entsprechend errechnete und prognostizierte positive Gesamtergebnis (siehe auch VO/0917/26 aktualisierte Fassung des Wirtschaftsplans) zeigt, dass die konsequent durchgeführten, organisatorischen Bemühungen der Vergangenheit und die Restrukturierungsprozesse zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtlage der APH führen. Eine kontinuierliche Fortführung dieses Prozesses ist vorgesehen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des Gesamtbetriebes und Konzentration auf ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot.

Die Baumaßnahmen werden fortgeführt und die Fördermittellandschaft wird hierzu intensiv beobachtet, um geeignete Förderprogramme für die APH rechtzeitig identifizieren zu können. Dabei ermöglichen die finanziellen Stärkungen durch Drittmittel und/oder Fördergelder die Realisierung von besonderen Maßnahmen, die zu einer erkennbaren Verbesserung der Lebens- und Umfeldsituation für die Bewohnenden und Mitarbeitenden führen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen